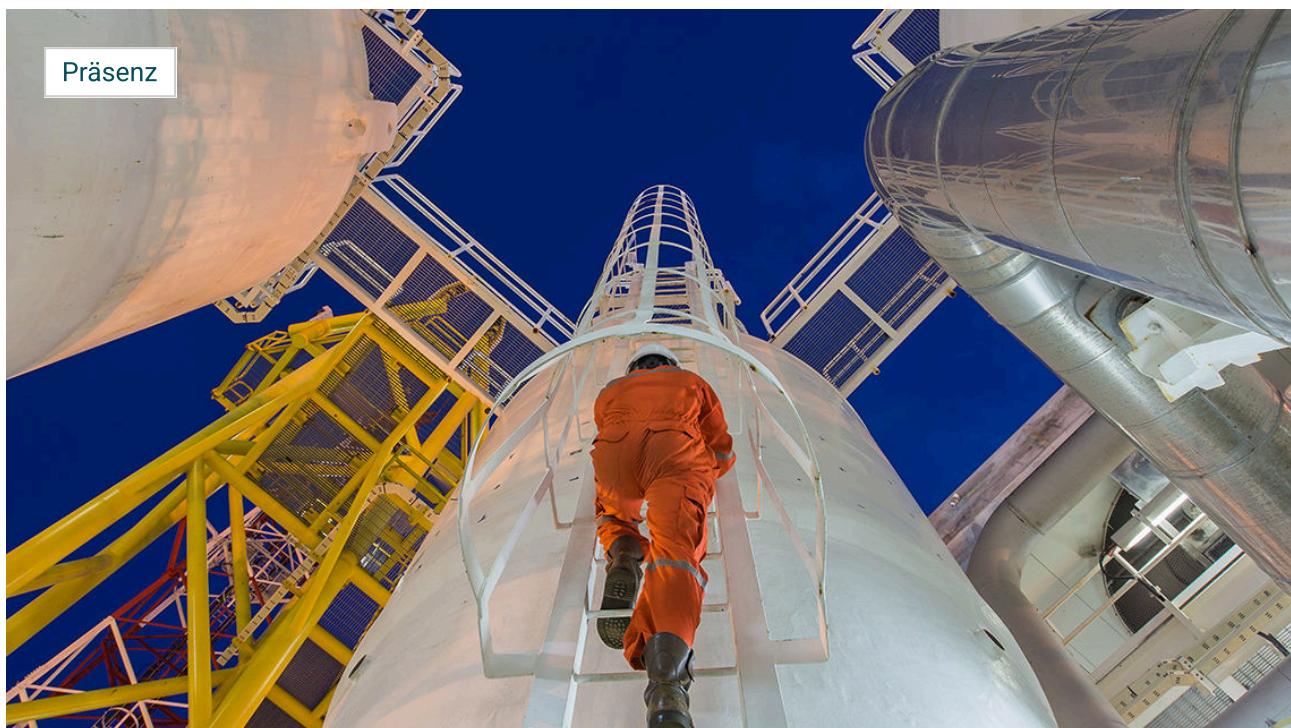


Weiterbildung im Explosionsschutz

für befähigte Personen (Anh. 2, Abschnitt 3 BetrSichV), Planungingenieure und Sicherheitsfachkräfte



Termin

Do. 05.11.2026, 09:00 Uhr –
Do. 05.11.2026, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme Für HDT-Mitglieder	790,00 €*	890,00 €*
--	-----------	-----------

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 07.09.2025, 13:47 Uhr

Weiterbildung im Explosionsschutz

Die Betriebssicherheitsverordnung verpflichtet den Betreiber einer Ex-Anlage, befähigte Personen sowie Planungsingenieure und Sicherheitsfachkräfte regelmäßig weiterbilden zu lassen.

Im Seminar werden die Grundlagen des Explosionsschutzes aufgefrischt.

Neue Rechtsvorschriften (GefStoffV, BetrSichV, TRBS) und Normen (DIN IEC sowie DIN ISO) werden vorgestellt, weiterhin werden Herausforderungen aus dem Alltag im ExSchutz behandelt:

Wie umgehen Sie mögliche Fallstricke beim Nachweis der Eigensicherheit?

Wie können Sie überprüfen, ob die Dokumentation der eigensicheren Kreise rechtssicher ist?

Welche Geräte und Sicherheits-/Kontroll- und Regelvorrichtungen in der Gesamt-Anlage benötigen eine Ex-Kennzeichnung?

Wie erstelle und/oder aktualisiere ich ein Explosionsschutzdokument? Mit eigenem Personal oder durch Fremdvergabe?

Welche Anforderungen sollte das Instandhaltungs-Personal erfüllen?

Worauf ist bei Fremdvergabe von Arbeiten zu achten (Instandhaltung und Reparatur)?

Wann ist Welche Prüfung durchzuführen – und von Wem?

Wer trägt welche Verantwortung? Wie weit kann die Verantwortung deligierte werden?

Ansätze zu Industrie 4.0 in Chemie, Pharma, Petrochemie und sonstiger Prozessindustrie können besprochen werden.

Eine Zündquellenanalyse für einen Zusammenbau aus elektrischen und nicht-elektrischen Geräten kann gemeinsam durchgeführt werden.

Das Seminar bildet inhaltlich alle von der Betriebssicherheitsverordnung geforderten Punkte ab. Es bietet einen Leitfaden für die berufliche Praxis der Teilnehmer mit der Möglichkeit, die Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Zum Thema

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV) regelt im Anhang 2 die Prüfvorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen. Im Abschnitt 3 (Explosionsgefährdungen) wird gefordert, dass eine zur Prüfung befähigte Person ihre Kenntnisse über Explosionsgefährdungen durch Teilnahme an Schulungen oder Unterweisungen auf aktuellem Stand halten muss.

Das HDT-Seminar "Weiterbildung im Explosionsschutz" erfüllt diese Forderung.

Zielsetzung

Erfahrungsaustausch von Praktikern im Explosionsschutz. U. a. anhand von kurzen Fallbeispielen, zu denen Sie selbst Informationen mitbringen. Diese Informationen verbleiben bei Ihnen und werden vertraulich behandelt.

Programm

05.11.2026

09:00–17:00 Explosionsschutz

Neue Normen und Rechtsvorschriften elektrischer ExSchutz – EN IEC 60079-14/ 60079-11 nicht-elektrischer ExSchutz EN ISO 80079-36/-37 Aktueller Stand...